

Newsletter 04/2016

Wichtiges zu Ihren Apothekenversicherungen!

Liebe Mitglieder,

Aufgrund einer Vielzahl der in den letzten 18 Monaten hinzugewonnenen Mitglieder möchten wir auf ein letztmalig vor ca. 15 Monaten angesprochenes, aber weiterhin enorm wichtiges Thema für Ihre Apotheke hinweisen. Diese Thematik wird leider nach wie vor von den Apothekeninhabern oft „stiefmütterlich“ behandelt.

Es geht um Fehlstellungen im Bedingungswerk der Apothekenabsicherungen.

Diese Fehlstellungen haben schon eine Vielzahl unserer Mitglieder ohne Aufwand eliminiert.

Nachfolgend für die „Altmitglieder“, welche sich bisher dieses Themas noch nicht angenommen haben sowie für unsere neuen Mitglieder nochmal eine kurze Darstellung der Kernproblematik:

Grundsätzlich finden Sie in Ihrer Police der Sachinhaltsversicherung der Apotheke (Einrichtung, Labor, Warenlager etc.) die Formulierung „Absicherung zum Neuwert“ oder es ist alternativ eine Versicherungssumme benannt. Bei weiterem Studium der Bedingungen finden Sie unter der Rubrik „versicherte Werte“ fast immer folgende Formulierung:

„....versichert ist der Neuwert nur dann, wenn der Zeitwert nicht weniger als 40% vom Neuwert beträgt.....“

Kurzum: Dies ist eine „verkappte“ Zeitwertregulierung, da der Zeitwert i. d. Regel bereits nach ca. 2-3 Jahren weniger als 40% des Neuwertes beträgt.

Die Folge: Im Schadenfall würden Sie also mindestens auf 60% Ihres Schadens sitzenbleiben. Die Schadenhöhe bestimmt übrigens fast immer der Gutachter der Versicherungsgesellschaft – Wie absurd!

Bei einem Totalschaden der Apotheke kann dies existenzvernichtend sein!

Die vorgenannte Formulierung finden Sie von **ALLIANZ – ZÜRICH** in fast allen Bedingungswerken. Es gibt am Markt nach unserer Kenntnis nur 1 Absicherungskonzept, welches den tatsächlichen Neuwert absichert und darüber hinaus auch in den anderen Bedingungen extrem vorteilhafte und vor allem eindeutige Formulierungen verwendet. Und das nicht unbedingt immer teurer.

In den letzten Jahren haben einige wenige Versicherungsgesellschaften und auch die sog. Konzeptmakler wie z.B. Curapharm und ApoRisk in ihren neuen Angeboten diese „Zeitwertregelung“ gestrichen. Dies ist zwar „rühmlich“, aber es gibt noch etliche weitere Bedingungen in den klassischen Apothekenabsicherungen, welche zu erheblichen Nachteilen führen und führen können.

Der Konzeptmakler ApoRisk ist derzeit mit sehr fragwürdigen Methoden am Markt unterwegs. Hier ist nach unserer Erkenntnis höchste Vorsicht geboten. Details auf telefonische Anfrage.

Gern prüfen wir im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft kostenfrei, inwiefern dieser Sachverhalt für Sie zutrifft und würden, falls Ihrerseits gewünscht, danach auch die Umstellung unkompliziert für Sie vornehmen.

Sprechen Sie dazu unseren Gesellschafter Herrn Thomas Kohl direkt unter 0177 – 666 10 90 an.

Gehen Sie keine unnötigen Risiken ein! Wir unterstützen Sie dabei!

In diesem Sinne - Beste Grüße aus Witzenhausen

Ihr Team der Algebra

Witzenhausen, den 01.06.2016